

## Sitzungsvorlage

**SV-10-1532**

Abteilung / Aktenzeichen

66 - Straßenbau und -unterhaltung/

Datum

21.05.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung

16.06.2025

Kreisausschuss

18.06.2025

Betreff **Baubeschluss zur Abwicklung von eigenfinanzierten Deckenbaumaßnahmen 2026**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Kreisstraßen / Radwege:

Fahrbahn K 72 AN 1	Billerbeck	(2,1 km / ca. 0,7 Mio. €)
Fahrbahn K 15 AN 8	Ascheberg	(0,5 km / ca. 0,3 Mio. €)
Radweg K 14 / K 25	Lüdinghausen	(3,2 km / ca. 0,8 Mio. €)

zu veranlassen.

### **I. Sachdarstellung**

Mit den Deckenerneuerungen auf den Kreisstraßen K 72 AN 1 und K 15 AN 8 soll im kommenden Jahr die Umsetzung des eigenfinanzierten Bauprogramms (SV-10-1221) fortgeführt werden. Ursprünglich war für das Jahr 2026 die Erneuerung der Kreisstraßen K 12 / K 13 zwischen Darup und Buldern vorgesehen. Diese Maßnahme soll jedoch um ein Jahr verschoben werden, da im nächsten Jahr über diese Strecke Schwerlasttransporte für die Windparks „Limbergen“ und „Karthaus“ erfolgen sollen.

Eine vollflächige Deckenerneuerung ist auf den genannten Kreisstraßen unumgänglich. Bei der Bereisung am 25. Oktober 2023 konnten sich die Mitglieder des Fachausschusses vom schlechten Zustand der Straßen überzeugen. Baugrunduntersuchungen ergaben, dass der vorhandene bituminöse Aufbau in beiden Fällen unzureichend ist und den tatsächlichen Belastungen nicht standhält. Durch eine Deckenerneuerung im Hocheinbau soll der Oberbau entsprechend den Anforderungen verstärkt werden.

Darüber hinaus ist geplant den Radweg entlang der K 14 / K 25 in Lüdinghausen zu erneuern.

#### **K 72 AN 1 Billerbeck**

Kreisstraße	Gemeinde	DTV Kfz/24h	Zustand 2021	Streckenlänge (gesamt)	Breite	Baukosten ca.
K 72 AN 1	Billerbeck	607	5	2.386 m	4,00 - 4,50 m	700.000 €

2019 wurde mit der Erneuerung des Brückenbauwerkes über die Steinfurter Aa bereits ein Teilabschnitt (325 m) der K 72 ausgebaut. Die nun geplante Deckenerneuerung schließt die Bereiche vor und hinter der Brücke ein.

Zunächst ist vorgesehen, die vorhandene Deckschicht abzufräsen. Anschließend erfolgt eine bituminöse Vorprofilierung, bevor die neuen Asphaltenschichten, eine 8 cm starke Tragschicht und eine 4 cm starke Deckschicht, eingebaut werden. Zur Verbesserung der Stabilität und zur Vermeidung von Rissbildungen wird zusätzlich ein vollflächiges Armierungsgitter verlegt.

#### **K 15 AN 8 Ascheberg**

Kreisstraße	Gemeinde	DTV Kfz/24h	Zustand 2021	Längen	Breite	Baukosten ca.
K 15 AN 8	Ascheberg	2.028	6	1.312 m	5,40 m (teilw. 4,40)	500.000 €

Es ist vorgesehen die Fahrbahn im Hocheinbau (bituminöse Vorprofilierung, 8 cm Asphalttragschicht und 4 cm Deckschicht) zu verstärken. Um im Bereich der DB-Brücke die Durchfahrtshöhe beizubehalten erfolgt hier die Erneuerung im Tiefeinbau.

**Radweg K 14 AN 5 und K 25 AN 2 Lüdinghausen**

Kreisstraße	Gemeinde	DTV Kfz/24h	Zustand 2021	Länge Baumstrecke	Breite Radweg	Baukosten ca.
K 14 AN 5	Lüding- hausen	1.567	5	2.300 m	2,20 - 2,30 m	550.000 €
K 25 AN 2		1.506	4	930 m	2,20 m	250.000 €

Der Radweg befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. An zahlreichen Stellen haben angrenzende Bäume durch ihr Wurzelwachstum erhebliche Schäden verursacht. Auch wenn die Beeinträchtigungen im Bereich der K 25 noch nicht so weit fortgeschritten sind wie bei der K 14, sollen, um Synergien zu nutzen, beide Abschnitte gemeinsam erneuert werden. Eine größere Vergabemenge führt in der Regel zu günstigeren Einheitspreisen. Darüber hinaus können Personalkosten bei der Ausschreibung, Bauüberwachung und Abrechnung eingespart werden.

Zunächst ist vorgesehen, die vorhandene Asphaltbefestigung aufzunehmen und zu zerkleinern. Das dabei entstehende Asphaltgranulat wird anschließend gemeinsam mit der darunterliegenden Schottertragschicht bzw. Frostschutzschicht in einer Stärke von 20 cm durchgefräst. Daraufhin erfolgt der Einbau einer Asphalttragschicht mit einer Dicke von 8 cm sowie einer Deckschicht mit 3 cm. Zur Vermeidung zukünftiger Schäden durch Baumwurzeln ist zudem der Einbau einer vertikalen Wurzelsperre vorgesehen.

Weitere Informationen können den als Anlage beigefügten Projektdatenblätter entnommen werden.

**II. Entscheidungsalternativen**

Keine.

**III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)**

Die Umsetzung der Bauarbeiten sind für 2026 vorgesehen. Eine Änderung der zeitlichen Abfolge könnte sich jedoch aufgrund von Verzögerungen bei der Umsetzung der K24 in Ottmarsbocholt (Baubeschluss SV 10-1430) ergeben. Derzeit wird geprüft, ob vorab noch Arbeiten am Kanalnetz erforderlich sind. Sollte dies der Fall sein, würde die K 72 als Alternativmaßnahme vorgezogen.

Aufgrund der vorhandenen Straßenbreiten müssen alle Maßnahmen gemäß den Arbeitsschutzbestimmungen unter Einrichtung einer Vollsperrung durchgeführt werden. Die Bauzeit wird bei der K 72 auf etwa 4 Monate geschätzt. Bei der K 15 sind 3 Monate einzuplanen. Zum Schluss erfolgt die Umsetzung der Radwegbaumaßnahme mit einer Bauzeit von ca. 6 Monaten.

Die Maßnahmen sind ausschließlich aus Eigenmitteln zu finanzieren. Fördermöglichkeiten bestehen nicht. Für die Umsetzung nicht geförderter Deckenerneuerungen (66K) wurde im HH 2025 zu Lasten des Haushaltjahres 2026 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,5 Mio. € festgelegt. Die Vergabe der Straßenbaumaßnahmen soll noch im Jahr 2025 erfolgen. Die tatsächliche Umsetzung und die damit verbundenen Auszahlungen sind jedoch erst für 2026 vorgesehen.

Bei der Radwegbaumaßnahme erfolgt die Veranschlagung über die Investition „66KRad“. Hier stehen noch 200.000 € im laufenden Haushalt zur Verfügung. Für die Auftragsvergabe soll zudem eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,6 Mio. € (aus 66K) in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 soll der Ansatz für 66KRAD entsprechend erhöht und die notwendigen Mittel eingestellt werden.

Die Auswirkung der Investition auf die jährliche Abschreibung können der Anlage entnommen werden.

#### **IV. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Grundsätzlich hat der Kreisausschuss gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung über Vergaben ab einem Wert von 150.000 € zu entscheiden. Eine solche Entscheidung ist entbehrlich, wenn nach Vorstellung der Projekte im Fachausschuss und einer entsprechenden Beschlussempfehlung ein Beschluss zur Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme durch den Kreisausschuss gefasst wurde. Die Abwicklung obliegt dem Landrat nach Maßgabe der ergänzenden Vorgaben des § 13 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung.

#### **Anlagen:**

3 Projektdatenblätter